Aus der Presse konnte entnommen werden, dass der Eigentümer des Wohngebäudes Berliner Straße Ecke Volkmannstraße den Abriss plant.

Meine Anfrage dazu:

1. **Wird der Abriss von der Stadt genehmigt?**
2. **Wenn ja, bekommt der Eigentümer einen Zuschuss für diesen Abriss von der Stadt und in welcher Höhe liegt dieser Zuschuss?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Ein Abbruchantrag ist gemäß Bauordnung nicht erforderlich.

zu 2. Der Eigentümer hat einen Antrag auf Förderung in Höhe von 106.170,60 € gestellt. Grundsätzlich wäre der Abriss des Gebäudes förderfähig. Die Stadt wird die Maßnahme in die Programmanmeldung für das Programmjahr 2011 aufnehmen. Eine Aussage, ob und in welcher Höhe die Maßnahme in dem daraus bewilligten Kostenrahmen eingeordnet werden kann, ist erst nach Vorliegen der Bewilligung für das Programmjahr 2011 (voraussichtlich nicht vor Mitte 2011) möglich. Mit der Programmanmeldung ist keine Fördermittelzusage verbunden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.